

BNN
9.5.15

„Wir brauchen Rechtssicherheit“

FWV-Antrag auf Landratsamts-Vereinbarung wegen Asylunterkunft gescheitert

Bad Schönborn (psp). Weil die mündliche Zusicherung des Landratsamtes nicht ausreichend sei und vor allem keine Rechtsgültigkeit besitze, stellte die Gemeinderatsfraktion der FWV im Rat von Bad Schönborn einen Antrag auf rechtsverbindliche Vereinbarung.

Worum geht es? Bei der Infoveranstaltung zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Asylsuchende im vergangenen Dezember wurde von Seiten des Landratsamtes erklärt, die mobilen Wohneinheiten würden maximal für die Dauer von fünf Jahren stehen bleiben und es gebe keinen Konflikt

zur in der Planfeststellung befindlichen Umgehungsstraße K 3575.

Bernhard Weckemann (FWV) brachte seine Bedenken zum Ausdruck und befürchtete, dass nach Ablauf der fünf Jahre eine Verlängerung beantragt werden könne. „Was wir brauchen ist Rechtssicherheit“, sagte er in der jüngsten Sitzung. Dazu sei eine schriftliche Vereinbarung notwendig, um eine Handhabemöglichkeit zu haben.

Bürgermeister Klaus Detlev Hüge erklärte dazu, die Baugenehmigung sei bis 2019 befristet, sei dann der Asylbe-

werberdruck hoch, müsse neu beantragt werden und die Gemeinde habe die Planungshoheit. Deshalb sehe er keine Veranlassung für eine schriftliche Vereinbarung.

Jürgen Ungerer (GL) meinte, der Antrag der FWV sei überflüssig und gefährlich, denn er sei „Wasser auf die Mühlen derer, die gegen die GU sind“, und dann „den Flüchtlingen die Schuld geben, dass keine Umgehungsstraße gebaut werde.“ Mit vier Enthaltungen und zehn zu neun Stimmen wurde der Antrag vom Gemeinderat abgelehnt.